

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

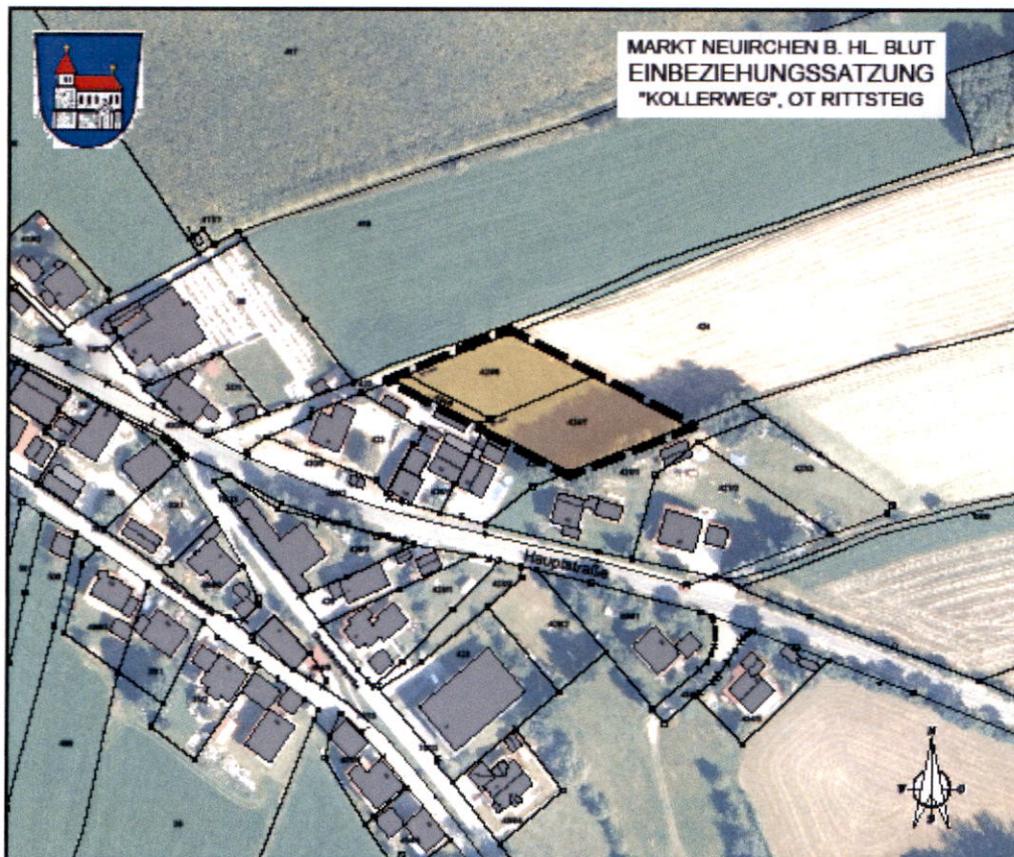
Markt **Neukirchen b. Hl. Blut**

für die Einbeziehungssatzung „Kollerweg“ in Rittsteig.

Der Marktrat des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut hat in der Sitzung vom 23. Mai 2022 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kollerweg“ im Ortsteil Rittsteig beschlossen.

Geltungsbereich

Der maßgebende Planbereich ergibt sich aus nachfolgenden Kartenausschnitt:



Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst eine Fläche von ca. 0,238 ha durch Einbeziehung folgender Grundstücke der Gemarkung Neukirchen b. Hl. Blut:

Flur-Nr. 424/6

Flur-Nr. 424/7

Flur-Nr. 424/8

Das Plangebiet grenzt im Süden und Osten unmittelbar an die bestehende Bebauung des Dorfgebiets Rittsteig. Im Westen wird die Einbeziehungsfläche von einer öffentlichen Nebenstraße der Hauptstraße begrenzt. Im Norden grenzt eine landwirtschaftliche Nutzfläche das Plangebiet.

Der räumliche Geltungsbereich der Einziehungssatzung kann im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Zimmer-Nr. 17, Anschrift: Marktplatz 2, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut während der Dienststunden von Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di – Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, jeden 1. Freitag im Monat von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. auf der Internetseite des Marktes unter www.neukirchen.bayern eingesehen werden.

Verfahrensart

Die Aufstellung der Einziehungssatzung erfolgt gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB. Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

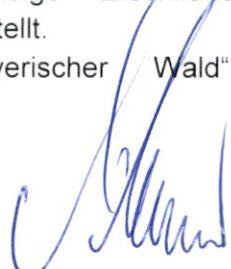
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Flurstücke 424/6 und 424/7 befinden sich in privater Hand und wurden für eine mögliche Wohnbebauung vorgehalten. Das Flurstück 424/8 dient als Zufahrt für das rückwärtig gelegene Grundstück. Beide Grundstückseigentümer haben Ihrer Absicht zur Erstellung von Wohnbebauung bekundet. Um die beiden Bauvorhaben auf diesem Flurstück realisieren zu können, hat sich der Markt Neukirchen b. Hl. Blut für die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung entschlossen.

Bis zur geplanten Wohnbebauung führt ein öffentlicher Weg. Die Erschließung durch Abwasserent- und Wasserversorgung, Energieversorgung und Telekommunikation endet derzeit an der Hauptstraße. Die vollständige Erschließung wird durch die Grundstückseigentümer o.g. Flurstücke sicher gestellt.

Das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ bleibt durch die Einziehungssatzung unberührt.

Neukirchen b. Hl. Blut, 07.06.2022
Ort, Datum


Markus Müller, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

09.06.2022

.....

Datum

Unterschrift